

der anwesenden Herren vielleicht in den technischen, bei Eisenbahnen gebräuchlichen Ausdrücken nicht bewandert sind, daß unter dem Ausdrucke „sperrige Güter“ auf Eisenbahnen solche verstanden werden, die einen großen Raum einnehmen und wenig Gewicht haben, daher einen Wagen leicht füllen, ohne daß er die Last trägt, die er zu tragen befähigt ist. Diese Unbequemlichkeit für Eisenbahnen veranlaßte im Anfange die Eisenbahndirection, für solche Güter höhere Frachtsätze zu bestimmen, weil allerdings, wenn ein ganzer Zug mit solchen Gütern beladen wäre, der Zug nicht genug Gewicht haben würde, um die volle Kraft der Locomotive in Anspruch zu nehmen, daher eine verhältnißmäßig geringe Fracht bezogen und die Eisenbahn schlechte Geschäfte machen würde. Die Erfahrung hat aber erwiesen, daß diese Güter nur in einem sehr kleinen Verhältniß vorkommen; es sind z. B. Holzspielwaaren, Wolle, verpackte Meubel und dergleichen Sachen, daher haben sich die meisten Bahnverwaltungen, besonders um die Schwierigkeiten zu beseitigen, die dem Publicum und den Verwaltungen daraus entstehen, daß es immer zweifelhaft bleibt, was sperrig ist oder nicht, sich veranlaßt gesehen, diese Sätze aus den Frachttarifen zu entfernen, und der Antrag geht darauf hin: „die Staatsregierung zu ersuchen, die in dem Frachttarif H. festgesetzte Erhöhung von 50 Procent für sogenannte sperrige Güter des Baldigsten in Wegfall bringen zu lassen.“

Präsident Georgi: Wünscht Jemand über den vorgelesenen Theil des Berichtes zu sprechen?

Abg. Mehnert: Ich kann mich nicht für den Antrag unter 3. verwenden, ich muß vielmehr wünschen, daß die jetzigen Bestimmungen beibehalten werden, und da die Staatsregierung in ihrer Mittheilung schon auf Abminderung Rücksicht genommen, auch spätere Prüfung und Verbesserungen der aufgestellten Tarife im Auge behalten will, so scheint es auch wünschenswerth, daß die Abminderung über die Fracht der sperrigen Gegenstände jetzt nicht beantragt werde, da man ohnedies nicht recht weiß, was unter dem Ausdruck „sperrige Güter“ verstanden wird. Ich möchte zu dem Antrage unter 4. einen Zusatz eingeschoben wissen auf der siebenten Zeile, daß nämlich die Staatsregierung vorzugsweise auf die Verzinsung des Anlagecapitals bei der Bestimmung der Frachtsätze mit Rücksicht nehmen möchte, und besonders ehe eine Abminderung der Sätze bewerkstelligt würde. Ich werde deshalb dem Herrn Präsidenten einen Antrag zur Unterstützung einreichen.

Präsident Georgi: Ich werde dann den Antrag zur Unterstützung bringen. Der Abg. Schenk hat das Wort.

Vizepräsident Schenk: Der Abg. v. Biedermann hatte vor mir ums Wort gebeten.

Präsident Georgi: Ich habe das nicht gesehen. Also der Abg. v. Biedermann!

Abg. v. Biedermann: Mit dem Antrage unter 1.

bin ich nur bedingungsweise einverstanden. Ich stimme aus voller Ueberzeugung dem Ausschusse bei, wenn er auseinandersetzt, daß es nicht thunlich, daß es wenigstens nicht gut ist, wenn das technische Personal die Staatsdienereigenschaft erhält, und stelle die Bedenken, die er dagegen aufgestellt hat, weit höher, als jene Besorgniß um die Erhöhung der Pensionslast für das Land. Hier handelt es sich nicht um Geld, sondern um die Gesundheit und um das Leben derer, die auf Eisenbahnen verkehren. Es kommt hinzu, daß für die Betriebsbeamten die Entlassung, wenn sie hier und da eintreten müßte, nicht so schlimm ist, wie für andere Beamte, weil die erstern in der ganzen Welt fortkommen können. Die Natur ist überall dieselbe, wie hier, und es kann Einer im Auslande eben so gut, wie hier, eine Locomotive führen oder eine Maschine erbauen. Anders dagegen verhält es sich mit dem Bureaupersonal. Da findet gerade das Entgegengesetzte statt; hier ist auch die Gefahr nicht so groß, wenn irgend einmal eine Nachlässigkeit eintritt; und dann ist es auch auf der andern Seite wichtig, bewährte und geprüfte Leute zu haben. Das Bureaupersonal, wenn es plötzlich entlassen wird, ist in einer viel schlimmeren Lage, als das technische, und es wird schwer für dasselbe sein, wieder eine Anstellung zu bekommen. Es hat sich das auch schon bis jetzt gezeigt, daß selbst der höhere Gehalt, der bei den Eisenbahnen in der Regel bewilligt wird, nicht lockend genug ist, um Leute, die da wissen, daß sie etwas Tüchtiges leisten können, dem Eisenbahndienste zuzuführen. Ich weiß Beispiele, wo sie eine weit untergeordnetere und schlechtere Stellung bei einem königl. Amte einer Anstellung bei Eisenbahnen vorzogen, weil sie da keinen Anspruch auf Pension haben, und weil ihre Stellung bei dem Eisenbahndienste nicht so gesichert ist. Dem unerachtet will ich keineswegs beantragen, daß dem Bureaupersonale die Staatsdienereigenschaft sofort beigelegt, sondern ich will nur, daß in dieser Beziehung der Regierung mehr freie Hand gelassen werde, und meine Absicht geht nur dahin, daß der Antrag unter 1. folgender Weise gefaßt werde: „daß die Kammer hinsichtlich des technischen Personals bei dem in der ständischen Schrift vom 22. März 1847 unter 3. gestellten Antrage unbedingt, hinsichtlich des Bureaupersonals aber bis auf Weiteres und wenigstens bis dahin, daß eine anderweite Regulirung des Pensionswesens überhaupt erfolge, beharre, und erwarte, daß demselben Folge werde gegeben werden.“ Es kommt also auf zwei Einschaltungen hinaus, welche ich beantrage, daß oben nach dem Worte „Kammer“ eingeschaltet werde: „hinsichtlich des technischen Personals“, und hinter dem Worte „Antrage“: „unbedingt, hinsichtlich des Bureaupersonals aber.“

Präsident Georgi: Es sind zwei Anträge eingegangen; der erste vom Abg. Mehnert zu dem vierten, in der jenseitigen Kammer beschlossenen Antrage. Es wünscht da der Abg. Mehnert auf der siebenten Zeile nach dem Worte „Steinkohlen“ die Einschaltung: „zuvor aber vorzugsweise auf die